

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.meduni-graz.at/services/mitteilungsblatt.html>

6. SONDERNUMMER

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 24.04.2006

20. Stück

87. Universitätslehrgang für Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung (ULG IFF-FB); Anträge und Neugestaltungsvorschläge
-

87.

Universitätslehrgang für Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung (ULG IFF-FB); Anträge und Neugestaltungsvorschläge

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof.Dr. Rudolf O.BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 idgF in seiner Sitzung am 15.03.2006 auf Basis des Beschlusses der Studienkommission Postgraduale Ausbildung in der Sitzung am 30.01.2006 nachfolgende Anträge und Neugestaltungsvorschläge beschlossen hat:

- 1) Approbation der Verordnung betreffend den ULG für Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz, Ausgabe vom 5.2.2003 9.c Stück, Studienjahr 2002/03 und den zugehörigen Kooperationsvertrag mit dem Sozial- und Heilpädagogischen Förderungs-Institut Steiermark.
- 2) Obige Verordnung wird in § 6 Absatz 2 wie folgt geändert:
 - a) bis c) und e) bis f) bleiben gleich
 - d) lautet neu: „die Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums an einer Universität (Matura oder Studienberechtigungsprüfung, bzw. Zulassungsprüfung)
- 3) Neuregelung der folgenden Angelegenheiten:
 - * Nachqualifikation der bisherigen Absolventen und Absolventinnen der Diplomlehrgänge für IFF-FB

Anhang 1: Zulassungsprüfung zum ULG

Anhang 2: Nachqualifikation zur/zum Akademischen Frühförderer/in und Familienbegleiter/in

- * Festlegung der formalen Modalitäten der Abschlussprüfung

Anhang 3: Prüfungskommission für die Abschlussprüfungen des ULG

Anhang 1: Zulassungsprüfung zum ULG

Ziel der Zulassungsprüfung:

Es soll dadurch gewährleistet werden, dass das Bildungsniveau der ULG-Teilnehmer/innen in theoretischer Hinsicht dem von Maturanten/innen entspricht.

Prüfungsverfahren

Eine Überprüfung der Kenntnisse in folgenden Gegenständen wird durchgeführt:

Biologie (Humanbiologie)

Psychologie/Philosophie

Deutsch (Sprachkompetenz)

Es ist geplant die Prüfung von externen Fachleuten durchführen zu lassen,

vergleichbar mit den Prüfungen für die Externistenmatura, die am Akademischen Gymnasium in Graz abzulegen sind.

Die vorgesehenen Prüfungen könnten extern bei befugten Prüfern und Prüferinnen gegen Bezahlung der entsprechenden Gebühren abgelegt werden.

Die Zulassung zum ULG wäre nach Vorlage der positiven Prüfungszeugnisse und der genannten Aufnahmebedingungen bzw. Aufnahmeverfahren gegeben.

Die Zulassungsprüfung ist auch auf jene Personen anzuwenden, die im Zuge des Nachqualifizierungsverfahrens eine maturawertige Prüfung nachzuholen haben.

Anhang 2: Nachqualifikation zur/zum „Akademischen Frühförderer/in und Familienbegleiter/in für ehemalige Teilnehmer einer Diplombildung am SHFI

Absolventen und Absolventinnen der Privatakademie für IFF in der Steiermark (am Sozial- und Heilpädagogischen Förderungsinstitut Steiermark), können über einen schriftlichen Antrag an den/die wissenschaftliche/n Leiter/in die Nachqualifikation unter Einhaltung folgender Vorgaben erlangen:

- Vorlage der entsprechenden Prüfungszeugnisse
Abschlusszeugnis der Privatakademie inkl. Zusatzqualifikationen, die nach Absolvierung der Diplombildung erworben wurden. Vom Leitungsgremium werden diese nach ECTS Punkten bewertet
(Eine Nachqualifizierung ist frühestens 1 Jahr nach Abschluss der Ausbildung zulässig.)
- Besuch der fehlenden Unterrichtsveranstaltungen laut Vorgabe des Leitungsgremiums (nach Berechnung der fehlenden ECTS Punkte) in einem od. mehreren Nachqualifikationsseminaren.
- Nachweis von mindestens 200 geleisteten Fördereinheiten (nach Abschluss der Ausbildung) bzw. Nachleistung der fehlenden Einheiten.
- Jene Personen, denen die Berechtigung zur Aufnahme eines Studiums an einer österreichischen Hochschule fehlt, können dies durch eine bestandene Zulassungsprüfung oder Studienberechtigungsprüfung (wie beim ULG) nachweisen oder diese nachholen.
- Bezahlung der entstehenden Verwaltungskosten für dieses Verfahren (Kosten die dem SHFI für die Bearbeitung der Anträge entstehen, Kosten für zu besuchende Seminare etc. und angefallene Gebühren an der Medizinischen Universität).

Anhang 3: Prüfungskommission für die Abschlussprüfungen des ULG

Die Prüfung ist öffentlich zugänglich.

Die Prüfungskommission besteht aus folgenden Personen:

- 1; Dem/r wissenschaftlichen Leiter/in (oder ein von ihm entsandte/r Stellvertreter/in)
Ein/e Vertreter/in der Stmk. Landesregierung/Sozialressort
 - 3; Ein/e Vertreter/in der Medizinischen Universität (die/der wiss. Leiter/in kann als Vertreter/in der Med. Universität fungieren)
 - 4; Ein weiteres Mitglied des Leitungsgremiums in Vertretung des SHFI (dies kann auch in Person der Lehrgangsleiter/in bzw. Administrator/in, Prüfer/in sein)
 - 5; Lehrgangsleiter/in (kann ebenfalls als Doppelfunktion als weiteres Mitglied des Leitungsgremiums in Vertretung des SHFI sein)
 - 6; Administrator/in (kann ebenfalls als Doppelfunktion als weiteres Mitglied des Leitungsgremiums in Vertretung des SHFI sein)
Leser/in der Abschlussarbeit (=Prüfer/in)
 - 8; 2. Leser/in oder mind. ein schriftliches Gutachten des 2. Lesers/in über die Abschlussarbeit
- Die Kommission ist mit 4 anwesenden Personen (einschließlich Prüfer/in) beschlussfähig. Die Anwesenheit eines/r Vertreters/in der Stmk. Landesregierung, des/der wissenschaftlichen Leiters/in (oder einer Person in seiner Vertretung), und einer Person in Vertretung des SHFI ist verpflichtend.

Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung:

Die schriftliche Arbeit muss von beiden Lesern/innen positiv bewertet worden sein

Alle Praktika müssen nachweislich erfüllt sein

Das Studienbuch muss vollständig sein

Alle formellen und finanziellen Angelegenheiten müssen erledigt sein

Verlauf der Prüfung

Zeitraumen pro Kandidaten/in: 45 Minuten

(= 30 Minuten reine Prüfungszeit; 15 Minuten formeller Rahmen bzw. Diskussion)

- Präsentation der schriftlichen Arbeit (abstract)
- mind. 2 Fragen aus der Prüfungskommission zum Thema IFF-FB

Beurteilung:

Der/die Prüfer/in beurteilt den Inhalt, die Präsentation der Abschlussarbeit, die Gliederung und den Studienverlauf des/r Kandidaten/in. Er/Sie stellt den Antrag auf eine Beurteilung (siehe unten) an die Kommission. Diese haben ein Einspruchsrecht. Letztendlich entscheidet der/die wissenschaftliche Leiter/in über die Beurteilung.

Beurteilung:

bestanden

offen geblieben mit weiteren Auflagen – Abschluss erst nach Erfüllung der Auflagen

nicht bestanden -

Abschluss erst beim Nachtermin

Termin entschuldigt versäumt -

Abschluss erst beim Nachtermin

Termin unentschuldigt versäumt -

Abschluss erst beim nächsten regulären Termin in der nächsten Ausbildung

Pro Prüfungstag sind **folgende Termine** vorgesehen:

- 1.) 8.30 Uhr bis 9.15 Uhr
- 2.) 9.15 Uhr bis 10.00 Uhr
- 3.) 10.00 Uhr bis 10.45 Uhr
Pause
- 4.) 11.15 Uhr bis 12.00 Uhr
- 5.) 12.00 Uhr bis 12.45 Uhr
Mittagspause
- 6.) 14.00 Uhr bis 14.45 Uhr
- 7.) 14.45 Uhr bis 15.30 Uhr
- 8.) 15.30 Uhr bis 16.15 Uhr

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor